



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/954

Sitzungsdatum: 06.09.18

Beschluss-Nr.: 610/34/18

Beschlussdatum: 06.09.18

Gegenstand: Anpassung des Patronatsvertrages zwischen der Stadt Neubrandenburg und der Evangelisch-Lutherischen Kirche St. Johannis für die Jahre 2018 - 2020

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss	14.08.18	6	-	-	-	
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	06.09.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 19.06.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 2 und 76 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche St. Johannis zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Bei der Vereinbarung für das Projekt St. Georg handelt es sich um eine Änderung des Patronatsvertrages, da zugunsten von St. Georg zeitweise auf die Auszahlung von Patronatsmitteln für die St. Johanniskirche verzichtet wird.

Anlage

Vereinbarung

Zwischen der

Stadt Neubrandenburg
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Silvio Witt
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

- nachfolgend „Stadt“ genannt

und der

Evangelisch-Lutherischen St. Johannis-Kirchengemeinde Neubrandenburg
vertreten durch den geschäftsführenden Pastor Ralf von Samson
2. Ringstraße 203
17033 Neubrandenburg

- nachfolgend „Kirche“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Stadt unterstützt die Kirche finanziell bei der Sanierung der im Eigentum der Kirche stehenden Kapelle St. Georg, St. Georg 1A in 17033 Neubrandenburg.
2. Die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Patronatsvertrag vom 15. November 1995 zur Verfügung stehenden Mittel der Stadt in Höhe von jährlich 30.700,- Euro werden der Kirche in den Jahren 2018 bis 2020 zur Finanzierung der Sanierung der St. Georgs-Kapelle ausgezahlt.
3. Die Kirche verpflichtet sich, in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 Ansprüche aus dem Patronatsvertrag gegenüber der Stadt nicht geltend zu machen.

Neubrandenburg,

Für die Stadt Neubrandenburg

Für die Kirchengemeinde St. Johannis
Neubrandenburg

Silvio Witt
Oberbürgermeister